

Sektion Angestellte und Beamtete Psychologen/innen

Sektions Nachrichten 1 - 2015



Liebe Sektionsmitglieder, Kolleginnen und Kollegen,

die kalte Jahreszeit hat sich noch nicht ganz verabschiedet, aber bald naht schon das Frühlingsfest und eine neue Jahreszeit beginnt. Wir möchten Ihnen einige interessante Neuigkeiten aus Ihrer Sektion mitteilen, darunter einige Berichte aus dem vergangenen Jahr, aber auch schon ein paar Ankündigungen für dieses Jahr. Mitteilungen aus dem Berufsverband runden unsere Sektionsnachrichten ab. Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen:

Aus der Sektion ABP:

Bericht vom Workshop am „Tag der Psychologie“

Die Sektion ABP hat sich das Thema „Berufsbild Psychologie“ auf die Fahne geschrieben, da die Sektion ja inhaltsübergreifend in fast alle anderen Sektionen Kompetenzen aufweist.



Gemeinsam mit Kollegin Dr. Gislinde Bovet und Elisabeth Götzinger hat der Sektionsvorsitzende Laszlo Andreas Pota durch den Workshop „Wie geht es mit dem Berufsbild Psychologe weiter?“ am 21.11.2014 geführt. Der Workshop war einer von vier parallel stattfindenden Teilveranstaltungen und mit 24 Personen gut besucht. Dies zeigt

das große Interesse an dem Thema; hier unser Bericht vom

„Workshop Weiterentwicklung des psychologischen Berufsbilds im Rahmen des Tages der Psychologie am 21.11.2014“

von Elisabeth Götzinger und Laszlo A. Pota

Explikation des Berufsbildes Psychologin - Psychologe

In den praktischen Berufsfeldern der Psychologenschaft gibt es vielfältige Kooperationen mit anderen Berufsangehörigen, aber auch Anlass für Konkurrenz und Abgrenzung. Letzteres lässt es geboten sein das Berufsbild der Psychologin/ des Psychologen zusammenfassend zu beschreiben.

Ein solcher Auftrag wurde von der Delegiertenkonferenz des BDP (DK) im November 2014 an eine Arbeitsgruppe erteilt. Im Rahmen des Tags der Psychologie (TdP) – „Quo vadis Psychologie“ fand zudem ein Workshop statt, der die Mitglieder des BDP in diese Arbeit einbezog.

Das Berufsbild wird mehrere Zwecke erfüllen:

Es ist für die Öffentlichkeit gedacht, insbesondere die Nutzer der angewandten Psychologie, die Ratsuchende, Kunden, Klienten und Patienten sowie Trainees sein können. Es ist auch für die Kolleginnen und Kollegen nützlich, die mit der Beschreibung ihre Tätigkeit darstellen und sich von anderen Berufsgruppenangehörigen abgrenzen können.

Die Arbeitsgruppe hatte zuvor festgelegt, wie das Berufsbild dargestellt wird:

Zunächst werden als Grundlage des fachlichen Handelns die allgemeine Berufsbezeichnung, Titelführung und die Ausbildungsgänge zur Psychologin - zum Psychologen sowohl für den früheren Diplom-Studiengang und auch für die Bachelor- und Masterausbildung beschrieben sowie die Voraussetzungen, die die Bezeichnung „Psychologin“ oder „Psychologe“ erlauben.

Seit 2008 werden keine Diplomstudiengänge mehr angeboten, begonnene wurden aber zu Ende geführt. Nur Absolventinnen und Absolventen, die das Hauptfachstudium der Psychologie mit einem Diplom abgeschlossen haben, dürfen sich als „Diplom-Psychologin“ / „Diplom-Psychologe“ bzw. „Dipl.-Psych.“ bezeichnen.

Um einen einheitlich hohen Standard für die Ausbildung von Psychologinnen und Psychologen in Europa zu erreichen, wurde das Europäische Zertifikat in Psychologie (EuroPsy) ins Leben gerufen. Der Dachverband der nationalen Europäischen Psychologenverbände (European Federation of Psychologists' Associations, EFPA) verleiht dieses Zertifikat Psychologinnen und Psychologen, deren Studium quantitativ und qualitativ den vereinbarten Standards entspricht, die eine betreute Berufseingangsphase absolviert haben und die sich den ethischen Standards der Berufsausübung verpflichtet fühlen, auf die sich die



EFPA-Mitgliedsverbände geeinigt haben.

Berufsqualifizierender Bachelor

Anders als das Vordiplom, das nur eine Zwischenstation auf dem Weg zum Diplom war, gilt der Bachelor auch als berufsqualifizierender Abschluss. Die zwangsläufig schmalere Ausbildung, die diesem Abschluss im Vergleich zum Masterabschluss vorausgeht, erfüllt in der Regel nicht die Voraussetzungen für die Berufsbezeichnung Psychologe oder Psychologin. Auch das EuroPsy-Zertifikat kann allein mit dem Bachelor-Abschluss nicht erworben werden. Nachqualifizierungen in Form von Weiterbildungsmaßnahmen sind prinzipiell möglich

Die nicht konsekutiven Studiengänge

Die neuen Studienordnungen ermöglichen auch Kopplungen von verschiedenen Hauptfächern in Bachelor- und Masterphase (= nicht konsekutive Studiengänge, d. h. ein Fach wird nicht durchgehend studiert, sondern man studiert z.B. in der Bachelorphase Psychologie, und in der Masterphase Betriebswirtschaft). Da in diesen Fällen die für die Bezeichnung „Psychologe“ vorgesehene Mindestzahl an ECTS in Psychologie, speziell in den Grundlagenfächern von 210 ECTS nicht erreicht wird, führen auch diese Studiengänge in der Regel nicht zum Berufsziel „Psychologe/ Psychologin“ und definitiv nicht zum EuroPsy-Zertifikat. Jedoch sind auch hier Nachqualifizierungen in Form von Weiter-

bildungsmaßnahmen prinzipiell möglich.

Als Grundlage der Berufstätigkeit wird die Wissenschaftlichkeit der Psychologie als Profession dargestellt und betont.

Psychologie ist die Wissenschaft vom Erleben und Verhalten des Menschen. Sie beobachtet, registriert und kategorisiert menschliches Erleben und Verhalten, analysiert die Bedingungen seines Auftretens, zeigt seine Folgen auf und macht Vorhersagen über seine Auftretenswahrscheinlichkeit in künftigen Situationen. Weiter entwickelt die Psychologie Strategien zur planmäßigen Veränderung menschlichen Erlebens und Verhaltens und zur Überprüfung der Effekte solcher Strategien (verkürzt nach Lindner, Inge, 2003, Studienführer Psychologie, Würzburg: Lexika Verlag).

Nach der Darstellung des Studiums der Psychologie mit seinen Grundlagenfächern

- Allgemeine Psychologie mit den Bereichen Wahrnehmen, Denken, Gedächtnis, Lernen, Sprache, Emotion und Motivation,
- Persönlichkeits- und Differenzielle Psychologie und die psychologische Diagnostik.
- Entwicklungspsychologie
- Sozialpsychologie
- Biologische Psychologie

folgt die Darstellung der Anwendungsfächer, in denen die Erkenntnisse aus den Grundlagenfächern praktische Anwendung finden:

- Pädagogische Psychologie,
- Klinische Psychologie,
- Wirtschaftspsychologie

Die Anwendungsfächer entsprechen den Bereichen, in denen Psychologen beruflich tätig sind, und können weiter ausdifferenziert werden. Weitere wichtige Anwendungsdisziplinen sind die Rechts-, Verkehrs- und Sportpsychologie.

Methoden der Psychologie

Psychologie ist eine empirische Wissenschaft, insofern sich ihre Erkenntnisse aus belegbaren Daten herleiten. Kontrollierte Beobachtungen, Experimente, Befragungen und diagnostische Verfahren sind für die Psychologie charakteristische Erkenntnis- und Evaluationsmethoden.

Auf die Kompetenzen von Psychologinnen und Psychologen allgemein wird gesondert eingegangen. Sie sollen in diesem Artikel nicht dargestellt werden. Hier wird auf das explizite Berufsbild verwiesen.

Nun werden Arbeitsfelder von Psychologen und Psychologinnen aufgezählt. Die traditionellen Arbeitsfelder sind Wirtschaft, Schule, Gesundheit und Krankheit inklusive Therapie.

Als Neuere Arbeitsfelder haben sich in Sport, in den Medien, im Mensch-Technik-Verhältnis Berufsmöglichkeiten für Psychologinnen und Psychologen eröffnet.

Auf dem Tag der Psychologie arbeitete der

Sektion Angestellte und Beamtete Psychologen/innen

SektionsS NachrichteN 1 - 2015



Workshop Weiterentwicklung des Berufsbildes in Kleingruppen

an der Frage:

Entspricht die BDP-Einteilung in Anwendungsfelder der Psychologie (Sektionen) der beruflichen Realität? Dies wurde für die traditionellen Felder bejaht:

Im weiten Feld der Klinischen Psychologie und auch in der hochspezialisierten Psychotherapie (Erwachsene, Kinder und Jugendliche) wird in der selbständigen Praxis oder in Institutionen, Einrichtungen, Organisationen und Kliniken gearbeitet.

NotfallpsychologInnen (z. B. Traumabearbeitung von Flüchtlingen) gehören in diesen Bereich.

Die Wirtschaftspsychologin, der Wirtschaftspsychologe ist – ebenfalls angestellt oder selbständig tätig in

- Personalentwicklung
- Human Resources Management
- Interkulturelles Management/ -Beratung.

Die Verkehrspsychologin/der Verkehrspsychologe arbeitet ebenfalls selbständig oder angestellt.

Die Umweltpsychologin, der Umweltpsychologe ist z. B. tätig in und für das Verkehrswesen, auch als Architekturpsychologe

Coaches und Supervisoren, die Psychologinnen und Psychologen sind, arbeiten in der Klinischen Psychologie, Psychotherapie, Schule und der Wirtschaft.

Sie sind tätig in Teams, als Angestellte und oder Selbständige.

Welche neuen Berufsfelder gibt es? Was hat sich die Wissenschaft noch nicht erschlossen?

Beispiele:

- Finanzpsychologen sind selten und als selbständige Unternehmer tätig.
- Medienpsychologin - Medienpsychologe: Hier wurden die Fragen gestreift:
 - Welche Medien brauchen wir?
 - Wie kann Jugendmedienschutz besser gewährleistet werden
 - Internetsucht wird auch unter dem Stichwort Psychotherapie abgehandelt.
 - Kompetenter Umgang mit Medien könnte ein Tätigkeitsfeld in der selbständigen psychologischen Praxis sein.
- Inklusionspsychologin/ Inklusionspsychologe:

Die Globalisierung führt zur Internationalisierung der Psychologie. Der Aufbau einer internationalen psychologischen/ psychotherapeutischen Versorgung und der Aufbau entsprechender Systeme ist denkbar.

Der Gedanke der Inklusion ist nicht mehr eine Forderung. Die Vielfalt zu schätzen bedeutet Diversity fördern

- Ingenieurpsychologe/ Design
- Palliativpsychologin- Palliativpsychologe: In der Palliativmedizin müssen die psy-

chologischen Fragestellungen auch mit psychologischem Fachpersonal bearbeitet werden.

Welchen Weiterentwicklungen bzw. Perspektiven müssen wir uns stellen?

Die Frage führte zunächst nur zu einer Aufzählung. Daher haben wir sie als Basic umformuliert:

Die Grundfrage muss lauten: Wo können PsychologInnen hilfreich sein?

Spezielle Gebiete des alltäglichen Lebens lassen sich schnell aufzählen z. B.:

Kindesgerechtes Umfeld für Kinder von Anfang an (Vorbereitung der Eltern, Familienberatung, Geburtshilfe, Erziehungshilfe, Entwicklungshilfe, Bildung, Begabungshilfen, Trainings, Begleitung, Prävention, Therapie, etc.);

Wachstumsgerechte Umfeld schaffen für junge Menschen (Reifung, Förderung, Beratung, Begleitung, Bildung, Freizeit, Trainings, Prävention, Therapie, etc.);

Ökologie (Gesundes Leben, Gesundes Wohnen, Gesundes Lernen, Gesundes Arbeiten,

Gesundes Umfeld, Umweltschutz, Klimaschutz, etc.

Ökonomie (gerechte, soziale, lebensmotivierende Wirtschaftsverhältnisse und Umfeld, gesundes Arbeitsklima, Wertschätzung etc.);

Altersgerechtes Umfeld für Senioren schaffen (beim Wohnen, Autofahren, Öffentliche Verkehr, Soziale Treffpunkte, Medizinische und Psychosoziale Versor-

Sektion Angestellte und Beamtete Psychologen/innen

SektionsS NachrichteN 1 - 2015



gung, Pflege, Bewegung, Sport, Ernährung, Bildung, Freizeit etc.);

Humanes Leben, würdevoll Genesen und ggf. würdevoll Sterben.

Resumee und Ausklang:

Wichtig waren zum Abschluss auch der Status und die Entlohnung der Psychologinnen und Psychologen. Der Psychologe/ die Psychologin übt einen freien Beruf aus, der auf einer abgeschlossenen universitären Hochschulausbildung fußt und der selbstständige Tätigkeiten mit eigenen Entscheidungen, Beurteilungen mit geistigen Initiativen erfordert. Wir arbeiten in allen Belangen der Psychologie mit hoher Verantwortung und Befugnisfreiheit. Wichtige Aufgaben sind auch die Anleitung von anderen Beschäftigten, die Kooperation mit anderen Berufsgruppen auf Augenhöhe und daher auch äquivalente Einordnung mit anderen Fachgebieten. In allen Bereichen der Psychologie geht es um Beziehungsarbeit und damit um einen hohen Schwierigkeitsgrad der Kommunikation bzw. Kooperation oder Organisation von Abläufen, was eine sehr hohe soziale und fachliche Kompetenz verlangt (Tarif-Entgeltgruppe 13 und 14). Im Rahmen von Fortbildungen werden weitere Fachlichkeiten und Weiterbildungen erworben, die dann für höhere Leitungsfunktionen oder spezielle Fachgebiete qualifizieren (Tarif-Entgeltgruppe 15).

Die Weiterbildung z. B. zur Psychotherapeut/-in soll im Ange-

stelltenverhältnis und damit in einem gesicherten arbeitsrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Status erfolgen. Als Weiterbildung ist die Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss (in dem Falle M.Sc. Psychologie) einer unterschiedlich ausgedehnten ersten Bildungsphase zu verstehen, die fachlich für das Arbeitsfeld bzw. für die Berufsausübung verlangt wird.

Als Ausklang hielten wir noch fest: Uns ist die Vielfalt der Psychologie wichtig und erhaltenswert. Eine Ausdifferenzierung der Studiengänge zu Spezialisten, würde die Vielfalt einschränken und die Qualität der Ausbildung, gerade wegen der frühen Festlegung, eher mindern. Wir brauchen eine solide, fachlich reichhaltige und gute wissenschaftliche Ausbildung als Basis, für eine dann folgende Weiterbildung auf differenzierten und weiter vertiefenden Ebenen. Ressourcen orientierte Grundlagen mit weiterbildenden Spezialgebieten bzw. Fachgebieten wären auf der Basis der Psychologie, wie z. B. die Psychologischen PsychotherapeutInnen als eine Fortsetzung der Kompetenzen möglich.

Es gibt keinen Bereich des alltäglichen Lebens, zu dem PsychologInnen, nichts zu sagen hätten. Wir können in allen Belangen des Lebens zur Verbesserung und gesunden Lebensart auf der Basis der Psychologie etwas Fundiertes bzw. Gutes beitragen. Dabei wollen wir von Schädigungen und Zwängen befreien, Ziel ist Hilfe zur Selbst-

hilfe. Allein anhand der Beispiele in den Arbeitsgruppen, lassen sich viele Spezialgebiete für die Tätigkeitsfelder der PsychologInnen ableiten, worauf jeder sich dann spezialisieren könnte. Doch jede Spezialisierung engt auch diese Vielfalt, die wir als Psychologen haben, ein! Wichtig wäre bei allen Gesetzgebungsverfahren als BDP angehört zu werden. Wir sollten in allen Fachbereichen die Forderung aufstellen, die Berufsgruppen der PsychologInnen direkt zu benennen.

Die Vision ist, bei der Politik präsent zu sein und in heterogenen Teams als Berufsgruppe stets aus fachlicher Sicht angehört zu werden.

Bei den Rechts- und VerkehrspsychologInnen ist es der Fall.

Im klinischen Bereich ist der Klinische Psychologe/in (KLIPS) als Titel immer noch ein wertvolles Zertifikat, die ABO-Psychologen haben sich in der Wirtschaft eine sehr gute Position erarbeitet, so sollte es weitergehen. Auch in der Psychotherapie muss als Ziel erreicht werden: Nur auf der Basis der Psychologie.

Dipl.-Psych. Elisabeth Göttinger

Dipl.-Psych. Laszlo A. Pota

Sektion Angestellte und Beamtete Psychologen/innen

Sektions Nachrichten 1 - 2015



Bericht von unserer Mitgliederversammlung am 17.10.2014



Fast einen Monat vor dem Workshop trafen sich die Sektionsmitglieder in Hamburg zur jährlichen Mitgliederversammlung mit vorherigem Symposium. Unter dem Titel „Ist das Berufsbild Psychologin/Psychologe in Zeiten der Bachelor-/Master-Ausbildungsvielfalt noch aufrechtzuerhalten?“ führte der BDP-Fachreferent, Dipl.-Psych. Fredi Lang, gemeinsam mit dem Sektionsvorsitzenden Pota durch das Symposium, zu dem am Samstag auch die BDP-Vizepräsidentin Annette Schlipphak und die Hamburger BDP-Landesgruppenvorsitzende Bettina Nock Grußworte hielten.



Aufruf zum Engagement

Der Sektionsvorstand ruft die Mitglieder auf, sich aktiv an der Sektionsarbeit zu beteiligen. Warum ist das wichtig? Die Sektion berät nicht nur kontinuierlich die Mitglieder in Fragen, die mit der Berufstätigkeit direkt zusammenhängen. Sie hat auch

übergreifende berufspolitische Themen angestoßen und wird dies in Zukunft tun.

Man erinnere sich daran, dass der Begriff „Psychologische Psychotherapeutin in Ausbildung“ (PPiA) von der Sektion erfunden – noch vor Verabschiedung des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) – und in die Öffentlichkeit gebracht wurde. In jüngster Zeit waren es nun das Thema „Inklusion“ und die Beteiligung von Psychologen. In den vergangenen Monaten wurde auf Anregung der Sektion das Berufsbild der Psychologin/des Psychologen erstmals von der Berufsgruppe selbst verfasst und wird derzeit im gesamten Verband konsentiert.

Die Sektion pflegt die Verbindung mit Gewerkschaften, insbesondere mit der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), sie stellt den Präsidiumsbeauftragten für die ver.di und arbeitet auch dort mit an Fragen der Arbeitskultur für Psychologinnen und Psychologen und an gesellschaftlichen Themen. Laszlo A. Pota arbeitet seit Jahren kontinuierlich in der Entgeltkommission der ver.di mit dem Ziel endlich angemessene Vergütungen für Psychologinnen und Psychologen zu erreichen.

Damit unsere Berufsgruppe nicht ins Hintertreffen gerät, benötigen wir dringend Unterstützung von den Mitgliedern!

Sie haben die Möglichkeit in die Arbeit reinzuschnuppern, zum Beispiel in dem erweiterten Vorstand: oder auch als kooptiertes Vorstandsmitglied.

In der Sektion ABP arbeitet der Vorstand intensiv mit dem so genannten erweiterten Sektionsvorstand (EVS) zusammen. Dieser besteht aus den Sektionsbeauftragten für einzelne BDP-Landesgruppen sowie dem Delegierten und Ersatzdelegierten in der Delegiertenkonferenz des BDP und dem Sektionsvorstand Laszlo A. Pota, Elisabeth Götzinger und Jürgen Hille. Der erweiterte Sektionsvorstand wird für die Amtszeit des von den Sektionsmitgliedern demokratisch gewählten Sektionsvorstands von diesem ernannt. Der EVS tritt gemäß der Geschäftsordnung der SABP in der Regel zweimal pro Jahr mit dem Vorstand in einer Klausur zusammen, um die Jahresplanung zu beraten und die Delegiertenkonferenzen aus der Sicht der Sektion vorzubereiten. Der Sektionsvorstand kann auch bei Bedarf zeitweise Experten für bestimmte Fragestellungen hinzuziehen.



In den nächsten Jahren werden leider einzelne Funktionäre aus Altersgründen die aktive ehrenamtlich Arbeit in der Sektion an Andere, vielleicht Jüngere, weitergeben müssen. Das wurde dem Vorstand bereits angekündigt. Die Weichen werden müssen jetzt neu gestellt!

Sektion Angestellte und Beamtete Psychologen/innen

SektionsS NachrichteN 1 - 2015



Folgende Themen werden in der Sektion derzeit bearbeitet:

- Inklusion und die Psychologie (Arbeitsgruppe ist vollständig)
- Berufsbild Psychologin/ Psychologe (Arbeitsgruppe schließt ihre Arbeit ab)

Angestellte oder beamtete Psychologen kooperieren mit den BDP-Landesgruppen als Sektionsbeauftragte (SBeas). In folgenden Landesgruppen werden engagierte SABP-Mitglieder gesucht:

- Saarland,
- NRW,
- Bremen,
- Hamburg,
- Niedersachsen,
- Mecklenburg-Vorpommern und
- Mitteldeutschland sowie
- Berlin/Brandenburg.

Sind Sie ein SABP-Mitglied in einem dieser Bundesländer? Möchten Sie nicht im erweiterten Vorstand der Sektion mitwirken? Er trifft sich am 18. und 19. April in München! Melden Sie sich in der Sektionsgeschäftsstelle.



Aus dem Berufsverband – BDP:

Psychologie fragen! - Tag der Psychologie in Berlin



Anlässlich des Tags der Psychologie 2014 in Berlin am 21. November diskutierten die Teilnehmer über die Zukunft Ihrer Profession. „In der Gesellschaft wie auch bei Einzelnen gibt es viele brennende Fragen: Von der Bedrohung durch internationale Krisen über die Gesundheit am Arbeitsplatz, von Ängsten gegenüber Fremden bis zur mangelhaften Versorgung von Menschen mit psychischen Störungen“, beschreibt der Präsident des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) Prof. Dr. Michael Krämer das Spektrum. „Psychologen können helfen, Antworten und Lösungen zu finden.“

Diskutiert wurden auch diese Fragen: Welche neuen beruflichen Einsatzfelder entwickeln sich für Psychologen? Wie kann Nachfragern verdeutlicht werden, wer über psychologische Expertise verfügt und wer dies nur behauptet. Wie können Arbeitnehmer zukünftig besser unterstützt werden, den wachsenden Anforderungen im Beruf zu genügen? Wie sieht eine angemessene psychologische Hilfe im Katastrophenfall aus?

Der Beruf des Psychologen bietet sehr vielfältige Einsatzmöglichkeiten, wobei das klinischpsychologische und psychotherapeutische Arbeitsfeld in der Öffentlichkeit das bekannteste ist. Der Einsatz in Betrieben und Organisationen hat jedoch

stark zugenommen und in vielen weiteren Tätigkeitsbereichen werden Psychologen nachgefragt.

Kontrovers werden aktuell über geplante Veränderungen im Studium und im Ausbildungsweg zum Psychologischen Psychotherapeuten diskutiert. „Psychologische Psychotherapeuten sollen auch zukünftig über eine breite Ausbildung in Psychologie verfügen können“, so Krämer. „Eine Verkürzung der Ausbildung bis zur Approbation darf nicht auf Kosten der Qualität gehen.“ Dazu wurde ein Initiativantrag des VPP für eine Arbeitsgruppe des gesamten BDP einstimmig angenommen. Seit Jahresbeginn mischt sich der Verband mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit in die Vorbereitungen für die PsychThG-Novellierung ein.

BDP-Pressemitteilungen



Berufsverbot bei Depression?

http://www.bdp-verband.de/bdp/presse/2015/04_berufsverbot.html

Prävention psychischer Belastungen ohne Psychologie?

http://www.bdp-verband.de/bdp/presse/2015/03_praevention.html

Betriebliches Gesundheitsmanagement – nur wie?

http://www.psychologentag.de/bdp/presse/2015/01_broschuere.html



Hotline für Betroffene des Flugzeugunglücks geschaltet:

0800 777 22 44

Betroffene, Angehörige, Mitschülerinnen und Mitschüler können unter der kostenlosen Nummer: 0800 777 22 44 täglich von 10 - 22 Uhr mit speziell ausgebildeten Notfallpsychologen sprechen, die ihnen psychologische Unterstützung zur Verarbeitung des Flugzeugunglücks anbieten.

Weitere Hotlines, 24 h erreichbar:

Bundesamt für Katastrophenschutz, Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe:

0800 1888 433 oder 0228 99 550-2444

Telefonseelsorge: 0800 - 111 0 111 oder 0800 - 111 0 222

Hierzu wurde folgende Pressemitteilung des BDP versandt:

http://www.bdp-verband.de/bdp/presse/2015/02_hotline.html



Praktikumsbörse

Speziell für PsychologiestudentInnen haben die Studierenden im BDP (BDP-S) eine Praktikumsbörse eingerichtet, die im Juni 2014 mit zahlreichen verbesserten Funktionalitäten freigeschaltet wurde.

Als BDP-Mitglied haben Sie die Möglichkeit, hier exklusiv nach aktuellen Praktikumsangeboten zu suchen. Dieser Service ist kostenfrei.

Der Zugang zur BDP-S-Praktikumsbörse ist nur möglich

für BDP-Mitglieder und Anbieter von Praktikumsplätzen.

<http://www.bdp-verband.de/praktikumsboerse/>

Besuchen Sie die Seiten und empfehlen Sie sie weiter – an Praktikumsanbieter und auch an Suchende. Wir freuen uns über Ihr Feedback mit Ihren Erfahrungen.

1. Entwurf

Bericht Präsidiumsbeauftragter Tarifkommission und ver.di Laszlo A. Pota



Was macht die Tarifpolitische Grundsatzarbeit des BDP konkret bei ver.di?

Unter Tarifpolitik versteht man allgemein alle Fragen und Themen, die im Zusammenhang mit dem Verhandeln und Abschließen von Tarifverträgen stehen. Im Mittelpunkt von Tarifpolitik stehen Regelungen zu Lohn und Gehalt und der Arbeitsbedingungen, z. B. zu Arbeitszeiten, Urlaub und Urlaubsgeld, Kündigungsfristen usw., wie sie auch in den Arbeitsverträgen zu finden sind. Arbeitsverträge und Ausbildungs- bzw. Weiterbildungsverträge bieten jedoch alleine weniger Schutz als gültige Tarifverträge. Tarifverträge bieten einen ähnlichen Schutz wie gesetzliche Regelungen.

Die operative Tarifpolitik findet in den Fachbereichen von ver.di statt. Die grundsätzlichen Fragen der Tarifpolitik werden dort im Bereich der Tarifpolitischen Grundsatzabteilung bearbeitet und koordiniert.

Die Aufgaben der Tarifpolitischen Grundsatzabteilung sowie der Berater (in dem Falle Präsidiumsbeauftragter des BDP) sind u. a. in der Tarifrichtlinie festgelegt.

- Vorbereitung von tarifpolitischen Grundsätzen und einer tarifpolitischen Programmatik in Zusammenarbeit mit Tarifkommissionen, Fachbereichen und dem Bundestarifausschuss,
- Koordinierung der Tarifpolitik von BDP und ver.di,
- Beobachtung von Arbeitgeberverbänden, Auswertung tarifpolitischer Positionen,
- Beratung von Tarifkommissionen, Fachbereichen, Verhandlungsführungen in grundsätzlichen tarifpolitischen Fragen, zum Beispiel durch die Mitentwicklung von Eingruppierungsordnungen zur Unterstützung von Tarifverhandlungen.

Das will ver.di für den BDP in der Tarifpolitik erreichen

- Gerechte Bezahlung: Veraltete Tätigkeitsmerkmale in den Vergütungsordnungen aktualisieren und neu bewerten.
- Psychiatriereform auf der Basis des Enquete Psychiatrie (Psych.PV.)

Sektion Angestellte und Beamtete Psychologen/innen

SektionsS NachrichteN 1 - 2015



- Familienfreundliche und humane Arbeitszeiten.
- Novellierung des Psychotherapeutengesetzes
- Weiterbildung statt Ausbildung für die PiA, dann PiW samt rechtlich abgesicherte Vergütungen für PiW.

Fachkommission PP/KJP

Schwerpunkte der Aktivitäten sind die Facharztgleichstellung auch im Angestelltenbereich, die Einführung von neuen Entgeltssystemen in der Gesundheitsversorgung und ein Reform des Psychotherapeutengesetzes. Die Fachkommissionsmitglieder sind bundesweit in unterschiedlichen Bereichen der psychosozialen Versorgung tätig. Die Fachkommission hat sich u. a. auch zum Ziel gesetzt, die spezifischen beruflichen und fachlichen Interessen der PiA zur Geltung zu bringen und diese auch in den Tarifverträgen nach außen zu vertreten. Die Weiterbildung muss rechtlich, statusmäßig, finanziell und als Weiterbildung auf der Basis eines abgeschlossenen Masterstudiums abgesichert werden.

Hier Ausschnitte aus den Forderungen von ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft zur Reform des Psychotherapeutengesetzes aus der neuesten Broschüre der Fachkommission PP/KJP.

Eine Novellierung des Psychotherapeutengesetzes ist überfällig. Dass Psychotherapeut/-innen in Ausbildung (PiA) während der praktischen Tätigkeit zumeist keine oder nur eine geringe Ver-

gütung bekommen, ist nicht akzeptabel.

In ver.di organisierte Psychologische Psychotherapeut/-innen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/-innen und PiA haben die zentralen Anforderungen an die Reform der Psychotherapieausbildung aus gewerkschaftlicher Sicht diskutiert, das Ergebnis steht in der neuen Broschüre.

Die Berufsqualifikation braucht einen gesicherten arbeitsrechtlichen und sozialen Status. Die Vergütung in der Weiterbildung muss entsprechend der beruflichen Qualifikation, dem Masterabschluss, erfolgen. Da die Weiterbildung mit Approbation und Fachkunde abschließt, fordert ver.di für die Psychotherapeut/-innen eine Eingruppierung auf Facharztniveau.

Nach unserer Auffassung sollte die Qualifizierung in den psychotherapeutischen Berufen staatlich als Weiterbildung nach Abschluss eines einschlägigen Studiums konzipiert werden. Schon bei der jetzigen Psychotherapieausbildung handelt es sich faktisch um eine Weiterbildung. Maßgeblich aus gewerkschaftlicher Sicht sind gute Ausbildungs- und Weiterbildungsbedingungen, zu denen grundsätzlich die Kostenfreiheit der Ausbildung und ein gesetzlicher Anspruch auf eine „angemessene Vergütung“ während der Weiterbildung gehören.

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft - ver.di spricht sich für eine betrieblich-arbeitsrechtliche Ausgestaltung der

Weiterbildung zum/zur Psychotherapeut/-in aus.



Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Die Qualifizierung zur Psychotherapeutin/zum Psychotherapeuten besteht aus zwei Elementen:

1. einem Studium mit Masterabschluss (DQR 7) und
2. einer praktischen Weiterbildung in Psychotherapie im Angestelltenverhältnis.

Die erste Phase der Qualifizierung zur Psychotherapeutin/zum Psychotherapeuten muss in einem psychologischen oder (sozial-)pädagogischen Studium mit Masterabschluss bestehen. Die Zugangsberechtigung für die Psychotherapieausbildung muss aber ebenso von einem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang bestimmter klinisch-psychologischer Studienmodule abhängig gemacht werden.

Die Weiterbildung, als zweite Phase, umfasst einen ausreichenden Zeitraum zur Erfüllung der hohen Kompetenzanforderungen an ein selbstständiges, qualifiziertes psychotherapeutisches Handeln. Die Weiterbildung wird daher in der Regel in fünf Jahren abgeschlossen (Vollzeit), daneben ist es möglich, die Weiterbildung auch in Teilzeit zu absolvieren.

Sektion Angestellte und Beamtete Psychologen/innen

SektionsS NachrichteN 1 - 2015



Die Weiterbildung endet mit einem Staatsexamen mit Approbation und Fachkunde. Die abgeschlossene Weiterbildung führt zu facharztäquivalentem sozialrechtlichen Status und psychotherapeutisch angemessenen Befugnissen. Dies bedeutet für Psychotherapeutinnen und -therapeuten eine Kompetenzerweiterung, bspw. auch in Form von Leitungsfunktionen.

Die Weiterbildung zur Psychotherapeut/-in hat im Angestelltenverhältnis und damit in einem gesicherten arbeitsrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Status zu erfolgen.

Für den jeweiligen Weiterbildungsabschnitt sind schriftliche Verträge mit den Einrichtungen zu schließen, die den arbeitsrechtlichen Standards entsprechen, in denen u. a. eine angemessene Weiterbildungsvergütung, Urlaub, Freistellungsregelungen Voraussetzungen für die Kündigung, die regelmäßige tägliche oder wöchentliche Arbeitszeit, die Dauer und eine sachliche und zeitliche Gliederung der Weiterbildung festgelegt sind. Da die Weiterbildung dann arbeitsvertraglich geregelt in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens erfolgt, ist die bisherige Unterscheidung in praktische Tätigkeit und praktische Ausbildung aufgehoben. Die Weiterbildung findet in stationären, teilstationären und ambulanten Einrichtungen statt.

Die Vergütung/Eingruppierung in der Weiterbildung erfolgt analog der beruflichen Qualifikation (Masterabschluss) über die Per-

sonalbudgets der anerkannten Betriebe und Einrichtungen. Bis zur Neuregelung sollte die Finanzierung über Ausgleichsfonds erfolgen, die sich aus Zuschlägen zu den Pflegesätzen bzw. Fallpauschalen von den Krankenkassen speisen. Vorbild könnte die Finanzierung derjenigen Ausbildungsstätten sein, die notwendigerweise mit Krankenhäusern verbunden sind (§ 2 Nr. 1a und § 17a KHG).

Tarifverhandlungen der Länder Frühjahr 2015:

März 2015 fanden in Potsdam Tarifverhandlungen der Länder mit den Öffentlichen Arbeitgebern statt. Auch der Bereich Gesundheit wurde in mehreren Punkten angesprochen. Z. B.: 162.000 – jede fünfte Stelle fehlt in den deutschen Krankenhäusern, um eine anständige Versorgung zu gewährleisten. Im Tarifkonflikt im öffentlichen Dienst der Länder haben die Tarifparteien in der vierten Verhandlungsrunde am Samstagabend (28. März 2015) in Potsdam ein Ergebnis erzielt. Danach werden die Tarifgehälter in zwei Schritten angehoben: Rückwirkend zum 1. März 2015 steigen sie um 2,1 Prozent. Zum 1. März 2016 erfolgt ein weiterer Anhebungsschritt um 2,3 Prozent, mindestens aber um 75 Euro pro Monat. Damit erhöhen sich die Entgelte über die Laufzeit um durchschnittlich 4,83 Prozent, in den unteren Entgeltgruppen in der Spitze sogar um mehr als sechs Prozent. Allerdings sind wie in den großen TVÖD Verhandlungen, die Eingruppierungen der höheren

Gruppierungen (EG 13 bis EG15) und der Lehrer, wieder samt Entgeltordnung weiter nach hinten verschoben worden. Hintergrund war auch u. a. die Veröffentlichung des 25. Deutschen Psychotherapeutentages mit dem Reformmodell des Psychotherapeutengesetzes zu einem „Direktstudium Psychotherapie“ und die gleichzeitige Forderungen des Marburger Bundes nach deutlich höheren Gehaltsforderungen für die Ärzte im Herbst. Die meisten Ländervertreter der Arbeitgeber waren sich schnell darüber einig, dass das Direktstudiummodell der DPTK und DGPS utopische Kosten verursachen würde.
Dipl.-Psych. Laszlo a. Pota

Wir wünschen Ihnen einen guten Start in die schöne Jahreszeit. Vielleicht sehen wir uns bei einer der Veranstaltungen – es wäre uns eine große Freude und gute Gelegenheit zum Austausch!

Mit freundlichen Grüßen

Laszlo Pota
Elisabeth Götzingler
Jürgen Hille
Sektionsvorstand

Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V.
Sektion Angestellte und Beamtete Psychologen
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin
Tel. 030/209166730
Fax 030/20916677750

geschaeftsstelle@bdp-abp.de
<http://www.bdp-abp.de>

Redaktionsschluss: 16.04.2015

Publikationen

Reform der Psychotherapieausbildung

Psychotherapeuten

Eine Reform des Psychotherapeutengesetzes ist überfällig, um vor allem die prekäre Situation der Psychotherapeut/-innen in Ausbildung (PiA) zu beenden. Ein zentrales Problem ist, dass PiA während ihrer vorgeschriebenen „praktischen Tätigkeit“ meist keine oder nur eine sehr geringe Vergütung ihrer Leistungen erhalten. Der Grund ist eine Lücke im Psychotherapeutengesetz: Da ihr Status während der praktischen Tätigkeit nicht regelt ist, ist ein Wirrwarr von Regelungen die Folge. Diese reichen vom unregulierten „Gaststatus“ ohne Vertrag über „Praktikantenverträge“ bis hin zu Angestelltenverhältnissen im Einzelfall. Hinzu kommt die derzeit übliche Praxis der privaten Finanzierung der sogenannten Ausbildung durch die Teilnehmenden.

In ihrem Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode versprechen CDU, CSU und SPD eine Reform des Psychotherapeutengesetzes. ver.di wird sich – wie bereits in der Vergangenheit – aktiv in den Reformprozess einbringen. In ver.di organisierte Psychologische Psychotherapeut/-innen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/-innen und PiA haben die zentralen Anforderungen an die Reform der Psychotherapieausbildung aus gewerkschaftlicher Sicht diskutiert. Das Ergebnis steht in dieser Broschüre, die ver.di nun schon zum dritten Mal aktualisiert auflegt.

Nach unserer Auffassung sollte die Qualifizierung in den psychotherapeutischen Berufen staatlich als Weiterbildung nach Abschluss eines einschlägigen Studiums konzipiert werden. Schon bei der derzeitigen Psychotherapieausbildung handelt es sich faktisch um eine Weiterbildung, die betrieblich und arbeitsrechtlich auszugestaltet ist. Auch sollten die Zugangsvoraussetzungen für eine Weiterbildung nicht zu früh begrenzt werden, sodass die Möglichkeit von „Quereinstiegen“ besteht. Die Vergütung in der Weiterbildung muss entsprechend der beruflichen Qualifikation, dem Masterabschluss, erfolgen. Da die Weiterbildung mit Approbation und Fachkunde abschließt, fordert ver.di für die Psychotherapeut/-innen eine Eingruppierung auf Facharztniveau.

Die Broschüre "Reform der Psychotherapieausbildung" ist im März 2015 erschienen. ver.di-Mitglieder erhalten sie kostenlos bei Sandra Koziar (sandra.koziar@verdi.de).

Reform der Psychotherapieausbildung_Stand_März 2015

<https://gesundheit-sozialles.verdi.de/service/publikationen/++co++d242c4d8-2af3-11e2-8f69-52540059119e>

